



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Geschirrreiniger Tab all in one

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Geschirrspülmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Vogelmann Chemie GmbH Straße: Heilbronner Str. 28 Ort: D-74564 Crailsheim

Telefon: 07951/9130-0 Telefax: 07951/913030

E-Mail: info@vogelmann-chemie.de

Ansprechpartner: Produktentwicklung Telefon: 07951/9130-0

E-Mail: info@vogelmann-chemie.de
Internet: www.vogelmann-chemie.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)				
497-19-8	Natriumcarbonat			30 - < 35 %		
	207-838-8		01-2119485498-19			
	Eye Irrit. 2; H319					
15630-89-4	Natriumpercarbonat			10 - < 15 %		
	239-707-6		01-2119457268-30			
	Ox. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318					
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz		5 - < 10 %			
	215-687-4		01-2119448725-31			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335					
	Fettalkoholalkoxylat		3 - < 5 %			
	Eye Irrit. 2; H319					
7446-19-7	Zinksulfat (wasserhaltig) (Mono-, Hexa- und Heptahydrat)					
	231-793-3	030-006-00-9	01-2119474684-27			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic	Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 F	1318 H400 H410			
9014-01-1	Subtilisin					
	232-752-2	647-012-00-8				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H334 H335					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

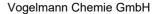
Spezinische i	Conzentrations	grenzen, M-Faktoren und ATE	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	30 - < 35 %
	dermal: LD50 =	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4090 mg/kg	
15630-89-4	239-707-6	Natriumpercarbonat	10 - < 15 %
	dermal: LD50 = Irrit. 2; H319: >	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1034 mg/kg	
1344-09-8	215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz	5 - < 10 %
	inhalativ: LC50 >2000 mg/kg	= >2060 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 =	
		Fettalkoholalkoxylat	3 - < 5 %
	oral: LD50 = >2	2000 mg/kg	
7446-19-7	231-793-3	Zinksulfat (wasserhaltig) (Mono-, Hexa- und Heptahydrat)	0,1 - < 1 %
	oral: ATE = 50	O mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5~% - < 15~% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5~% Polycarboxylate, < 5~% nichtionische Tenside, < 5~% Phosphonate.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 3 von 10

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Bei längerem Kontakt: Dermatitis (Hautentzündung)

Bei Staubbildung: Husten, Reizung der Atemwege, Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel ,Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: giftige Gase, Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Vogelmann Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 4 von 10

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl und trocken lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

MASCHINEN-GESCHIRRSPÜLMITTEL (Pulver, Flüssigkeit, Tablette) für die Verbraucherverwendung

Reinigungsmittel

GISCODE/Produkt-Code: GU30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
25322-68-3	Polyethylenglykole (PEG 200-600)		200 E		2(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 5 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ		10 mg/m³
15630-89-4	Natriumpercarbonat			
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	6,4 mg/cm²
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, akut		lokal	12,8 mg/cm²
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		lokal	12,8 mg/cm²
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,38 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	5,61 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,59 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
15630-89-4	Natriumpercarbonat	
Süßwasser		0,035 mg/l
Meerwasser		0,035 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	0,035 mg/l
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz	
Süßwasser		7,5 mg/l
Süßwasser (in	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	
Meerwasser		1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

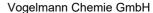
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 6 von 10

mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt: Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk),

Butylkautschuk; 0,5 mm Durchbruchszeit: >480 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (Grenzwertüberschreitung)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: gelb-weiß-hellblau
Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt
Plammpunkt:

nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:

pH-Wert (bei 20 °C):

10-11 (1%)
Wasserlöslichkeit:

löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 7 von 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Lauge, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 7385,7 mg/kg; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 700,000 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
497-19-8	Natriumcarbonat	Natriumcarbonat							
	oral	LD50 mg/kg	4090	Ratte	IUCLID				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	Sicherheitsdatenblatt				
15630-89-4	Natriumpercarbonat								
	oral	LD50 mg/kg	1034	Ratte	SDB				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen		OECD402			
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsal	Kieselsäure, Natriumsalz							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte					
	inhalativ Staub/Nebel	LC50 mg/l	>2060	Ratte					
	Fettalkoholalkoxylat								
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte					
7446-19-7	Zinksulfat (wasserhaltig)	(Mono-, He	exa- und Hep	tahydrat)					
	oral	ATE mg/kg	500						

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 8 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
497-19-8	Natriumcarbonat							
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	227 mg/l	48 h	Daphnia magna			
15630-89-4	Natriumpercarbonat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	70,7	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	SDB		
	Crustaceatoxizität	NOEC	2 mg/l	48 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)	SDB		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	466	0,5 h	activated sludge		OECD209	
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Fettalkoholalkoxylat							
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,5 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	>1000		Pseudomonas putida	DIN 38412 T. 8		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert		d	Quelle
	Bewertung				
	Fettalkoholalkoxylat				
	OECD 301 B	> 76	2	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

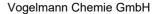
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 9 von 10

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschirrreiniger Tab all in one

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: 227.1 Seite 10 von 10

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)